

Gesamtschule am Schießberg

Schulordnung

1. Präambel / Allgemeine Grundsätze

Wir alle wollen

- uns in unserer Schule wohlfühlen,
- in einer sauberen und gepflegten Atmosphäre arbeiten,
- frei und fair unsere Meinung sagen können,
- Hilfen bekommen, wenn wir sie brauchen,
- uns demokratisch verhalten und Mehrheitsbeschlüsse anerkennen,
- ein tolerantes, gewaltfreies Miteinander als gemeinsames Ziel.

Dazu geben wir uns für unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten die folgenden Regeln.

Diese sollen allen am Schulleben Beteiligten, also Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal, Schulsekretärin, Hausmeister, Raumpflegerinnen, Eltern, Schülerinnen und Schülern gerecht werden.

2. Vereinbarungen

Die Gesamtschule am Schießberg sagt zu,

- für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu sorgen,
- für einen angemessenen Standard bei den Leistungen zu sorgen,
- dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Leistungspotential ausschöpfen können,
- alle Schülerinnen und Schüler fair, gleich und unvoreingenommen zu behandeln,
- dass die Schülerinnen und Schüler zu Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Teamfähigkeit und zu freundlichem Auftreten angehalten werden,
- die Eltern über allgemeine Belange der Schule und im Besonderen über die Entwicklung ihrer Töchter und Söhne zu informieren,
- dass Eltern willkommen sind und ihnen Gelegenheit gegeben wird, in das Schulleben einbezogen zu werden,
- sich an getroffene Vereinbarungen zu halten.

Wir Eltern wollen dafür Sorge tragen, dass

- unsere Tochter oder unser Sohn regelmäßig und pünktlich und mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet in angemessener Kleidung in der Schule erscheinen wird,
- wir im Falle der Abwesenheit am ersten Fehltag die Schule informieren und bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs schriftlich den Grund des Fernbleibens mitteilen,
- wir vorhersehbare Fehlzeiten (Beurlaubung, Arztbesuche) rechtzeitig beim Klassenlehrer beantragen werden,
- wir bei Problemen und Befürchtungen, die das Verhalten in der Schule beeinträchtigen könnten, vertrauensvoll mit der Schule zusammenarbeiten,
- wir uns dafür interessieren, wie sich unsere Tochter/ unser Sohn in der Schule verhält,
- wir, wenn immer möglich, an den Elternabenden und an Gesprächen über den Fortschritt / die Leistung unseres Kindes teilnehmen werden,
- wir die Regeln und Normen, die an der Gesamtschule am Schießberg gelten, unterstützen.

Ich verpflichte mich als Schülerin / Schüler der Gesamtschule am Schießberg

- am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und pünktlich zu erscheinen,
- alle notwendigen Unterrichtsmaterialien jeden Tag mitzubringen und zu Beginn der Stunde bereitzuhalten,
- durch Fehlzeiten versäumten Unterrichtsstoff selbständig nachzuarbeiten,
- die Aufgaben in der Schule und weitere Aufgaben regelmäßig und ordentlich in der Lernzeit, im Unterricht und zu Hause zu erledigen,
- hilfsbereit und höflich gegenüber Lehrern, Mitschülern und Schulpersonal zu sein,
- die Regeln der folgenden Hausordnung einzuhalten.

3. Hausordnung

1. Gehe sorgsam mit der Ausstattung der Schule und dem Eigentum deiner Mitschüler um. Verunreinige, beschädige und entwende nichts!
2. Schalte dein Handy und andere elektronische Geräte vor der Schule aus und bewahre sie, bis du das Schulgelände wieder verlässt, sicher und nicht sichtbar auf.
Die Nutzung im Unterricht kann durch den Fachlehrer erlaubt werden.
Unerlaubte Ton- und Bildaufnahmen und deren Veröffentlichung stellen eine Straftat dar und werden zur Anzeige gebracht.
3. Betritt das Schulgebäude pünktlich vor Unterrichtsbeginn vom Schulhof aus.
4. Verhalte dich auf dem Schulgelände so, dass du dich und anderen nicht gefährdest, z.B. renne nicht im Schulgebäude.
5. Verletze niemanden!
⇒ Beleidige niemanden und verbreite keine Unwahrheiten!
⇒ Wirf nicht mit Schneebällen, Steinen und anderen Gegenständen.
⇒ Das Spielen mit Fußbällen auf dem Schulhof ist nur unter Aufsicht und im eingezäunten Spielfeld („Käfig“) erlaubt.
⇒ Das Mitbringen von Waffen aller Art ist verboten!
6. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist gesetzlich verboten. Das gilt auch für Alkohol und Drogen.
7. Benutze die Toiletten während der Hof- und Mittagspause. Achte dabei auf Sauberkeit und halte dich nicht unnötig dort auf.
8. Halte dich in den großen Pausen und in der Mittagspause ausschließlich auf dem Hof und in den beaufsichtigten Bereichen des Schulgebäudes auf. Das Verlassen dieser Bereiche ist aus aufsichts- und versicherungs- rechtlichen Gründen verboten.
Halte dich in den 5-Minuten-Pausen in der Klasse auf.
9. Iss und trinke nicht während des Unterrichts. Kaue kein Kaugummi.
In Ausnahmefällen kann durch den Fachlehrer anders entschieden

werden.

10. Trage keine Kappen und Mützen im Unterricht und in der Mensa.

4. Maßnahmen bei Verstößen

1. Bei Verstößen gegen die Regeln der Schulordnung werden die Schüler in der Regel einmal ermahnt. Das Fehlverhalten wird notiert und in der Schülerakte festgehalten. Bei schweren Verstößen, z.B. Rauchen auf dem Schulgelände, werden umgehend die Eltern informiert.
2. Verunreinigungen müssen vom Schüler beseitigt und zerstörte Gegenstände ersetzt werden.
3. Streitigkeiten und Beleidigungen der Schülerinnen und Schüler untereinander werden mit Hilfe der Streitschlichter oder des Beratungsteams geklärt.
4. Bei mehrfachen Verstößen veranlasst der Klassenlehrer / Fachlehrer weitere Maßnahmen, z.B. Nacharbeit, Ordnungsdienst, ...
5. Bei schweren oder häufigen Verstößen beantragt die Klassenleitung die Festsetzung einer Ordnungsmaßnahme (schriftlicher Verweis, vorübergehender Ausschluss vom Unterricht, ...) durch die Schulleitung oder die Klassenkonferenz.
6. Verstöße gegen die Schulordnung, die gleichzeitig einen Straftatbestand darstellen, werden zur Anzeige gebracht.